

Wenn Sie mindestens **40 Punkte** bei den unten aufgeführten **freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur **Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.**

	<b>Punktzahl</b>
<b>1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:</b>	
• Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit)	40 <input type="checkbox"/>
• Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 <input type="checkbox"/>
• Teilnahme an einem früheren Umweltpakt	10 <input type="checkbox"/>
• Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft	5 <input type="checkbox"/>
• Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel	5 <input type="checkbox"/>
<b>2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:</b>	
• Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen	5 <input type="checkbox"/>
• Technische Lösung zur Mehrfachnutzung von Brauchwasser	20 <input type="checkbox"/>
• Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, usw.)	10 <input type="checkbox"/>
• Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern durch sachkundigen Betriebsangehörigen	10 <input type="checkbox"/>
• Betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	30 <input type="checkbox"/>
• Senkung des Frischwasserverbrauchs pro hl hergestellter Getränke um mindestens 5% gegenüber Vorjahr	10 <input type="checkbox"/>
• Regenwassernutzung	10 <input type="checkbox"/>
<b>3. ABFALL:</b>	
• Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept	15 <input type="checkbox"/>
• Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	5 <input type="checkbox"/>
• Ermittlung von Abfallkennzahlen	10 <input type="checkbox"/>
• Abfüllung des gesamten Bierausstoßes in Mehrweggebinden	20 <input type="checkbox"/>
• Vollständiger Verzicht auf Flaschenhalsstaniolierung	10 <input type="checkbox"/>
• Vollständige landwirtschaftliche Verwertung von Brauereikieselgur	15 <input type="checkbox"/>
• Reduzierung des Gewerbemülls pro hl hergestellter Getränke um über 5% gegenüber Vorjahr	10 <input type="checkbox"/>

#### 4. GESUNDHEITSSCHUTZ:

- Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung 5
- Aufbau eines Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems (z.B. OHRIS) 20
- Einsatz lärmarmen, stationärer Maschinen > 50 % des Maschinenparks 5
- Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt 5
- Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS-kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.) 10

#### 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:

##### ORGANISATION

- Ernennung eines Energiebeauftragten (Energiemanagers) im Betrieb 20
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb 5

##### BERATUNG

- Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband...) 20
- KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung 20
- KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung 30

##### VERBRAUCH

- Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude 20
- Senkung des Stromverbrauchs am Betriebsstandort gegenüber dem Vorjahr um 5 % pro hl Getränkeausstoß 10
- Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen 10
- Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW (Nr. 238 oder 248) 25
- Einsatz eines energiesparenden Kochsystems 10
- Teilnahme am Betriebsvergleich Energie für Brauereien 5

##### BELEUCHTUNG

- Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter für Leuchtkörper 5
- Einsatz von LED-Leuchtmittel bei min. 10 % der Leuchtkörper 10
- Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenglühlampen 5
- Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper 5
- Einsatz von Natriumdampflampen bei min. 10 % der Leuchtkörper 10

### REGENERATIVE ENERGIEN

- decken mehr als 10 % des Energieverbrauchs 10
- Betrieb einer Solarkollektoranlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kollektorfläche 15
- Betrieb einer Photovoltaikanlage mit \_\_\_\_\_ kWp 10
- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit \_\_\_\_\_ kW<sub>elektr</sub> 10
- Einsatz von Biomasse für die Energieerzeugung mit mindestens 70 % Anteil am Jahresenergiebedarf 30

### DRUCKLUFT

- Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung 10
- Regelmäßige Leckageprüfung 5
- Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten 5
- Senkung des Druckniveaus auf das Minimum 5

### FUHRPARK

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15

### BETRIEBSGEBÄUDE

- Vollsanierung des gesamten Betriebsgebäudes auf Neubauniveau nach EnEV 40
- Bürogebäudesanierung gemäß dem LfU/OBB-Leitfaden für energieeffiziente Bürogebäude 40
- Teilsanierung der Betriebsgebäudehülle 15

### HEIZUNGSANLAGE

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit \_\_\_\_\_ kW<sub>elektr.</sub> 30
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30
- Austausch einer Öl oder Erdgasheizung gegen 100 % Biomasseheizung 30
- Betrieb einer Wärmepumpe 30
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15

### WÄRMERÜCKGEWINNUNG

Betrieb von \_\_\_\_\_ Wärmerückgewinnungsanlagen (je Anlage 15 Punkte) = \_\_\_\_\_



**TEILNAHMEKRITERIEN FÜR  
MITTELSTÄNDISCHE PRIVATBRAUEREIEN  
MIT  
KLIMA plus – HANDWERK**



**6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:**

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

---



---

**erreichte Gesamtpunktzahl**

===== (mind. 40 Punkte!)

**Zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht?**

**JA**  **NEIN**   
(min. 20 Punkte über KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)

**Teilnehmerangaben:**

<b>Firmenstempel:</b>	
<b>Adresse:</b>	..... .....
<b>Ansprechpartner:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Fax:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Anzahl der Betriebsangehörigen:</b>	

**Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.**

**Datum und Unterschrift:** .....